

## **Kriminalstatistik**

Kriminaloberrat Thomas Krebs, Leiter des Polizeireviers Albstadt, berichtete über die Verkehrssicherheits- und Kriminalitätslage der Gemeinde Bitz im Jahr 2010. Unfallträchtigste Verkehrspunkte sind die Einmündungsbereiche in die L448. Es handle sich hierbei um übersichtliche Kreuzungen, Unfallursache seien jedoch Unachtsamkeit der Autofahrer und zu hohe Geschwindigkeiten. Einziges Lösungsmittel wäre die Anbringung von Sichtbarrieren, damit der Autofahrer dazu gezwungen wird besser aufzupassen. Im Jahr 2010 wurden in der Gemeinde 116 Straftaten (Vorjahr 51) verübt. 10 (9 %) davon waren Rohheitsdelikte bzw. Delikte mit leichter Körperverletzung die vor allem von unter 21jährigen bei Festivitäten unter Alkoholeinfluss ausgeführt wurden. 24 Delikte (21 %) waren Diebstähle ohne erschwerte Umstände, wie Laden- diebstähle oder Entwendung von Scheibenwischern an Kfz. In 13 Fällen (11 %) handelte es sich um schweren Diebstahl, darunter sind die drei Einbrüche in den Schlecker-Markt in Bitz zu verzeichnen. In 19 Fällen (16 %) lagen Vermögens- und Fälschungsdelikte vor allem im Internetbereich vor. Unter 38 sonstigen Straftatbeständen (33 %) waren Beleidigungen oder Sachbeschädigungen zu verzeichnen. 2 Verstöße waren dem Waffengesetz zuzuordnen und 9 Verstöße richteten sich gegen das Betäubungsmittelgesetz (9 %). Bei einer Anzeige lag eine Straftat gegen das Leben vor (1 %). Die Anzahl der Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr an, Herr Krebs wies jedoch daraufhin, dass die schwere der Delikte nicht zugenommen habe. Hauptproblem für die Polizei sind die Fasnetveranstaltungen, in deren Verlauf unter Alkoholeinfluss Straftaten oft gehäuft auftreten. Von den 55 Tatverdächtigen waren 3 unter 14 Jahren (5 %), 14 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (25 %), 3 Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren (5 %) und 35 Erwachsene (65 %). Bei den Jugendlichen war gegenüber dem Vorjahr ein überproportional starker Anstieg zu verzeichnen. Herr Krebs berichtete aus jahrelangen Erfahrungen, dass diese Jugendlichen sich oftmals in einer kritischen Umbruchphase befinden und leichter dazu neigen, unbedachte Handlungen vorzunehmen. In den meisten Fällen werden diese nur einmal straffällig. Zusammenfassend stellte Herr Krebs fest, dass die Kriminalitätsbelastung in Bitz im Landes- und Kreisvergleich sehr gering ist und Bitz ein vergleichsweise „sehr ruhiges Pflaster“ sei.

## **Bausachen:**

### **a) Anbau im Erdgeschoss, Erweiterung des Ausbaus im Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube auf dem Flst. Nr. 4311/1, Riedstraße 11**

Der Bauherr beantragt eine Erweiterung der Betriebswohnung auf dem Grundstück Riedstraße 11. Im Erdgeschoss ist der Anbau eines Wohnzimmers in nördlicher Richtung geplant. Hierbei wird die Baugrenze um ca. 1,50 m überschritten. Im Dachgeschoss ist die Errichtung einer Gaube geplant. Im Bebauungsplan von 1978 sind Dachaufbauten nicht zugelassen, weshalb hierfür eine Befreiung notwendig ist. Das Gebäude, in dem der Bauherr einen Kurierdienst betreibt, liegt im Gewerbegebiet. Darin können nach § 8 der BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsinhaber ausnahmsweise zugelassen werden. Der Gemeinderat erteilte hierfür bereits in seiner Sitzung am 23.06.2009 seine Zustimmung. Der Gemeinderat stimm-

te dem Bauvorhaben zu und erteilte die notwendigen Befreiungen von der Baugrenzenüberschreitung und den Dachaufbauten.

### **b) Neubau einer Halle für Geräte, Maschinen, Holzverarbeitung mit Lager und Büro im Dachgeschoss auf einem Teil des Flst. Nr. 360, Hülbenstraße 8**

Die Bauherren planen im Gewerbegebiet Trieb/Mollensack den Neubau einer Halle für Geräte, Maschinen und Holzverarbeitung mit Büro und Lagerraum im Dachgeschoss. Die Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten, daher war eine Beschlussfassung nicht notwendig. Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

### **Streckenliste für das Jagdjahr 2010/2011**

Nachdem im Jahr 2010 der Abschussplan für Rehwild erneut für 3 Jagdjahre (2010 – 2012) mit einem Gesamtabschuss von 90 Stück Rehwild aufgestellt wurde, war dieser Verwaltungsaufwand in diesem Jahr nicht erforderlich. Die Jagdgemeinschaft Bitz hat die Streckenliste mit der Abschussplan-Statistik für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bitz erstellt. Der festgelegte Rehwildabschuss von 30 Stück als ersten Teil des 3-Jahres-Abschussplanes wurde mit 38 Stück Rehwild um 8 Stück übererfüllt. Insgesamt 9 Rehe vielen dabei dem Verkehr zum Opfer. Die Rehwildverluste sind gegenüber dem Durchschnitt der letzten 12 Jahre von 5,5 Stück mit 9 Stück in diesem Jagdjahr sehr hoch. Die Zahl der Wildverluste durch den Straßenverkehr mit weiteren 9 Füchsen, 3 Dachsen und 5 Mardern liegt insgesamt bei 26 Stück (Vorjahr 10 Stück). Von der Streckenliste für das Jagdjahr 2010/2011 nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis, sprach sich jedoch dafür aus, Lösungsmöglichkeiten für die Reduzierung der Wildverluste zu suchen. Die Streckenliste wird dem Kreisjagdamt vorgelegt.

### **Hartplatz/Eisfläche auf dem Festgelände – Zuschuss der Gemeinde**

Bürgermeister Hubert Schiele berichtete, dass immer wieder aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert wurde, im Winter eine Eisfläche herzustellen, auf der Schlittschuhlaufen möglich ist. Wegen der hohen Kosten wurde dies in der Vergangenheit aber verworfen. Nun hat sich vor zwei Jahren der Förderverein Kinder unsere Zukunft – Bitz bewegt sich - des Projektes angenommen. Der Inline-Hockey-Club Bitz wurde als Partner ins Boot genommen, da sich ein solcher Platz außerhalb der Frostperiode natürlich bestens für das Inlinen eignet. Der IHC Bitz hat auch die Betreuung des Hartplatzes zugesagt. Obwohl die Beteiligten einige Arbeiten in Eigenleistung übernehmen werden, belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf knapp 40.000 €. Inzwischen ist die Finanzierung dieser enormen Summe weitgehend gesichert. Neben Eigenmitteln des IHC Bitz und des Fördervereins Bitz bewegt sich – Kinder unsere Zukunft - in Höhe von 9.000 € konnten bei verschiedensten Wettbewerben, Stiftungen und Sponsoren rund 16.000 € eingeworben werden. Beim WLSB wurde ebenfalls ein Zuschussantrag eingereicht. Von dort werden 7.500 € erwartet. Mit den im Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Bitz eingestellten Mitteln von 5.000 € stünden damit 37.500 € zur Verfügung. Damit bleibt ein noch offener Restbetrag von ca. 2.500 €. Die Projektleitung ist zuversichtlich, auch diese Mittel noch zu beschaffen, so dass einer Umsetzung noch in diesem Jahr nichts im Wege stehen wird. Der

Gemeinderat stimmte einer Bezuschussung des Platzes auf dem Festgelände mit einem Festbetrag von 5.000 € zu. Darüber hinaus soll der Bauhof unentgeltlich unterstützend tätig sein, wenn es um die Abfuhr des Aushubmaterials oder den Transport und Zusammenbau der Bande geht. Mit diesem ganzjährig nutzbaren Hartplatz erhält das bereits jetzt schon sehr vielfältige Sportstättenangebot in Bitz eine wertvolle Ergänzung.

### **Kreuzungsbereich Truchtelfinger Straße/Ebinger Straße - Umbauplanung**

Die Truchtelfinger Straße mündet in einem sehr spitzen Winkel in die Ebinger Straße. Dadurch ergibt sich ein sehr großer unstrukturierter Einmündungstrichter, auf dem sich öfters gefährliche Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern ergeben. Auch Unfälle mit Blechschäden haben sich schon ereignet. Als die Ebinger Straße vor einigen Jahren saniert wurde, stand an dieser Stelle ein Kreisverkehr in der Diskussion. Dieser wurde aber von den Straßenplanern wegen der schwierigen Höhenverhältnisse insbesondere wegen der Einmündung der Straße Zur Eisengrube verworfen. Um eine eindeutigere Verkehrsführung zu gewährleisten ist nun vorgesehen, den Einmündungstrichter der Truchtelfinger Straße einzuengen und in der Fahrbahnmitte einen Verkehrsteiler zu erstellen, der als Überquerungshilfe ausgebaut werden soll. Damit wäre auch für Fußgänger das Queren der Einmündung der Truchtelfinger Straße gefahrloser möglich. Da es sich bei der Ebinger Straße und der Truchtelfinger Straße um klassifizierte Straßen handelt, die in der Baulast des Landes bzw. des Kreises stehen, wird die Kreisverwaltung die Maßnahmen im Straßenbereich planen und durchführen. Der Gemeinderat stimmte der Umbauplanung zu. Die Gemeinde Bitz trägt die Kosten für die Veränderung des Gehweges und die Herstellung der Grünfläche mit geschätzten Kosten von 8.000 €. Die Maßnahme soll in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

### **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr – Auftragsvergabe**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim hat die Gemeinden in Baden-Württemberg mit einer Entscheidung vom März 2010 dazu verpflichtet, neben dem bei der Erhebung der Entwässerungsgebühr bisher verwendeten Schmutzwassermaßstab als weiteres Bestandteil den Niederschlagswassermaßstab einzuführen. Das Gericht folgte als letztes den entsprechenden Entscheidungen aller anderen Verwaltungsobergerichte in der Bundesrepublik. Diese Regelung tritt 2010 in Kraft. Für die Festsetzung der Entwässerungsgebühr wird künftig nicht nur die im Wesentlichen nach dem Frischwasserbezug berechnete Schmutzwassermenge sondern auch die Oberflächenwassermenge, welche vom Grundstück des Gebührenschuldners in die öffentliche Kanalisation gelangt, herangezogen. Der Gemeinderat wurde hierüber bereits in der Sitzung vom 21.07.2010 informiert. Zur Berechnung des Niederschlagswassers ist für jedes bebaute Grundstück die versiegelte Fläche zu ermitteln, von der Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Hierzu werden im Frühjahr vor Beginn der Vegetationsphase Luftaufnahmen vom Gemeindegebiet durch das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung gefertigt. Diese Luftraufnahmen werden für jedes Grundstück aufbereitet und dazu ein Exposé erstellt. Dieses Exposé enthält das Luftbild und die flächenmäßige Feststellung der versiegelten Flächen und wird dem jeweiligen Grundstückseigentümer zur Prüfung vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Daten erfolgt dann u.a. die Ermittlung des Niederschlagswassermaßstabs. Im Vorfeld bzw. begleitend werden die Gebührenzahler über das Verfahren umfangreich informiert. Dies soll durch Bürgerversammlungen,

Flyer, Pressemitteilungen und Internet erfolgen. Gleichzeitig sind die Kosten der Abwasserbeseitigung neu zu kalkulieren. Hier benötigt die Verwaltung Unterstützung durch ein Fachbüro. Hiervon betroffene Gemeinden im Landkreis haben sich zusammengeschlossen, um die Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gemeinsam zu vergeben und auch eine einheitliche Satzungsregelung zu vereinbaren. Mit der gemeinsamen Vergabe sollen Synergien erzielt und dadurch vor allem Kosten eingespart werden. Mehrere Büros haben sich vorgestellt. Günstigste Anbieterin ist dabei aufgrund des eingeräumten Mengenrabatts das Büro Heyder & Partner aus Tübingen. Für die Gemeinde Bitz ergeben sich Kosten von 21.500 €. Es ist geplant, die Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr noch in diesem Jahr abzuschließen. Die Bescheide für das Jahr 2010 sind als vorläufig ergangen und werden mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu berechnet. Der Gemeinderat beauftragte das Büro Heyder & Partner aus Tübingen mit den Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

### **Friedhof – Anschaffung einer Urnenwand – Vergabe**

Im Jahr 2000 wurde mit der Erstellung der Urnenwände begonnen und inzwischen ist bereits die 5. Urnenwand zu zwei Dritteln belegt. Die Firma Weiher hat bereits die bestehenden 5 Urnenwände in den letzten Jahren erstellt. Wegen des einheitlichen Erscheinungsbildes schlug die Verwaltung deshalb vor, auch die 6. Urnenwand bei der Firma Weiher zum Preis von 19.950,59 € zu bestellen. Das Fundament dafür wurde bereits im Jahr 2009 erstellt, so dass von dieser Seite her keine Kosten mehr anfallen. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe zu.